



Exkursion – Fachprofil Steuerlehre

zum Sächsischen Finanzgericht nach Leipzig

18 Studierende des Fachprofils Steuerlehre unternahmen am 16. Dezember 2009 eine Exkursion zum Sächsischen Finanzgericht nach Leipzig. Im Mittelpunkt der Studienfahrt stand die Teilnahme an mündlichen Verhandlungen vor dem Finanzgericht.

Konflikte mit dem Finanzamt sind in Steuerangelegenheiten keine Seltenheit. Dabei stellt sich für die Steuerpflichtigen oftmals die Frage, ob sie die Steuerbescheide und Rechtsansichten der Finanzbehörden akzeptieren oder einen Schritt weiter gehen und den Klageweg beschreiten.

Dabei wird oft übersehen, dass die Finanzgerichtsbarkeit anders als die anderen Gerichtsbarkeiten nur zweistufig aufgebaut ist und der endgültige Rechtsschutz dadurch relativ zeitnah und damit auch kostengünstig zu erreichen ist. Erstinstanz in Sachsen ist das Sächsische Finanzgericht in Leipzig und die höchste Instanz der Bundesfinanzhof (BFH) mit Sitz in München.

Die mündliche Verhandlung vor dem Finanzgericht dient vor allem der Gewährung rechtlichen Gehörs. Sie bietet den Beteiligten die Gelegenheit, mündlich ihren Rechtsstandpunkt vor dem erkennenden Senat bzw. Einzelrichter vorzutragen und zu verdeutlichen. Für das Gericht eröffnet die mündliche Verhandlung die Möglichkeit, die wesentlichen Streitpunkte unmittelbar mit den Beteiligten zu erörtern und ggf. den entscheidungserheblichen Sachverhalt noch weiter aufzuklären. Die mündliche Verhandlung hat damit für den Ausgang des Verfahrens eine wesentliche Bedeutung.

Die Studenten nahmen an zwei mündlichen Verhandlungen teil. Die Verhandlungen wurden von der Vizepräsidentin des Sächsischen Finanzgerichts Frau Gerhardt geleitet. Frau Gerhardt nahm sich zwischen den Verhandlungen extra Zeit für Fragen der Studenten und erläuterte den Ablauf des Finanzgerichtsverfahrens.

Die beiden Verfahren konnten unterschiedlicher wohl kaum sein. Im ersten Verfahren ging es um einen Streitwert von mehreren Millionen Euro. An diesem Verfahren nahmen neben den Vertretern des beklagten Finanzamtes und des Klägers auch Vertreter der Oberfinanzdirektion Chemnitz, des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen sowie des Bundeszentralamtes für Steuern teil. Das zweite Verfahren war dann ein eher „typisches“ Verfahren an dem lediglich die beiden Parteien teilnahmen.



Kontakt:

Professur für Steuerlehre/ Wirtschaftsrecht

Professor Dr. Jörg Röhrner

Steuerberater

Diplom-Kaufmann

Westsächsische Hochschule Zwickau

Fachbereich Wirtschaftswissenschaften

Professur Steuerlehre/ Wirtschaftsrecht

PSF 201037

08012 Zwickau

Telefon: +49 (375) 536 3486

Email: joerg.roehner@fh-zwickau.de